UNTERSCHWANINGEN (wo) – In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Gemeinderat mit der Umgestaltung des Unterschwaninger Friedhof. Da auch auf dem flachen Land die Urnenbestattungen immer mehr zu nehmen, muss den Änderungen der Bestattungskultur Rechnung getragen werden. Aktuell sind in Unterschwaningen nur noch zwei Urnengräber ausgewiesen. Bürgermeister Markus Bauer stellte einige Vorschläge zu Gestaltungen eines Urnengräber- und Rasengräberfeldes mit Anbringung von Stelen oder dem Einlassen von Gedenktafeln in den Rasen vor. Man war sich einig, zeitnah mit einem Fachunternehmen eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und dann entsprechende Beschlüsse zu fassen. Thematisiert wurde auch die Biberproblematik. Nach Aussage von Landwirten gibt es einen Biberbau im Bereich des Kröttenbachs unmittelbar am Bahndamm der Eisenbahnstrecke Gunzenhausen – Nördlingen und im Grundbach zwischen Oberschwaningen und der Mündung dieses Fließgewässer in den Schwaninger Mühlbach sind auf einer Länge von rund 700 m vier Biberbauten vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die bestehende Pflicht zur Verkehrssicherung im Bahnlinienbereich als auch auf dem am linken Bachufer vorbeiführenden Wirtschaftsweg, der auch als Radweg stark frequentiert ist, beeinträchtigt wird. Da die Biberbauhöhle bis in den Straßenunterbau beziehungsweise in den Bahndamm reicht. Die Gemeinde werde zusammen mit dem Landschaftspflegeverband eventuelle Vergrämungsmaßnahmen, vorgeschlagen wurde der Einbau von Baustahlmatten, umsetzen. Es

gelte der Grundsatz, Anlagen die baulich genehmigt sind, müssen verkehrstechnisch gesichert werden. Für den Bereich der Bahnlinie sei aber die Bayerische Eisenbahngesellschaf (BEG) zuständig. Die Aussage von Vertretern des Naturschutzes wurde von der Ratsmehrheit sehr skeptisch aufgenommen. Abgesegnet wurde der Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Arrabach“. Die Nachbesserungen bezüglich der Vorgaben des Naturschutzes, der Blendgutachten und einer Schafbeweidung sind einpflegt worden. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekannt gemacht. Die Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet zur Nutzung als Löschwasserteich soll beibehalten werden. Es entstünden den Angaben des Ingenieurbüros für ein Löschwasserbecken mit einem Fassungsvermögen mit 200 Kubikmeter, der Abdichtung durch einen 50 cm starken Lehmschlag sowie den Erdarbeiten und Entnahmeschachtbaus etwa 25000 Euro Mehrkosten. Bei diesem Vorhaben muss die Tiefe des Löschwasserteiches genannt und eine Bodenuntersuchung vorgenommen werden. Diese vorbereitenden Arbeiten und die Verbringungs- und Ablagerungskosten des Erdaushubs müssen in einer Kostenschätzung erfasst werden, so die Ratsmehrheit. Zugestimmt wurde der vorliegenden Festlegung von 39 verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage für den Ortsteil Dennenlohe. Der Beratungsauftrag zum Einstieg in die Gigabit-Förderung wurde in Höhe von 4900 Euro vergeben. Der zweite Teil des Auftrages wird nach dem

tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Zugestimmt wurde auch dem Kauf von Spielplatzgeräten für das Wohnbaugebiet „Am Mühlbach“ zum Preis von 21417 Euro. Die Bestellung der aus Holz gefertigten Spielgeräte bleibt bestehen. Der von den örtlichen Feuerwehrkräften in der Mitgliederversammlung geäußerte Wunsch ein neues Einsatzfahrzeug zu kaufen, nahmen die Ratsmitglieder positiv auf, da das vorhandene Löschfahrzeug seit 30 Jahren im Einsatz ist. Zunächst müsse aber geprüft werden, welches Fahrzeug mit welcher Ausrüstung notwendig ist, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Auch sollten die überörtlichen Feuerwehrführungskräfte bei der Anschaffung eingebunden werden.

Einer von vier Biberdämmen im Grundbach

In diesem Bereich könnten Begräbnisstätten für Urnengräber

und Rasengräberfelder angelegt werden